582/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Peter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch die Abschaffung der viermonatigen Behaltefrist nach Ende der Berufsschule (§18 Abs. 1 BAG) bei Nichterreichung des Berufszieles

Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt wenn Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt1 ist es auch für die im internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen Detaileingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken - eine echte Reform — erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden, andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden1 Lehrlinge auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems flexibilisiert werden. Darüber hinaus müssen die finanziellen Belastungen der Lehrbetriebe drastisch gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems für die Abschaffung der viermonatigen Behaltefrist nach Ende der Berufsschule (§18 Abs. 1 BAG) bei Nichterreichung des Berufszieles einzusetzen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.